

Valerie Larsen

Siegburger Str. 3
53639 Königswinter
mail@hebammenpraxis-oberpleis.de

Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau _____ **nachfolgend**
Leistungsempfängerin genannt

und der Hebamme Valerie Larsen
nachfolgend Hebamme genannt.

Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV- Spitzenverband abgeschlossen wurde. Dieser umfasst u.a. folgende Leistungen:

- Beratung
- Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- CTG- Überwachung / Herztonkontrollen mittels Dopton
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (auch Hausbesuche)
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. Für die Inanspruchnahme von Kursen gilt ein gesonderter Vertrag. Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Hebamme bietet keine Betreuung zur Geburt an.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebammen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt.

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung verwendet, mit der Einschränkung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebammen unterliegen der Schweigepflicht und beachten die Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/einer Klinikeinweisung stellen die Hebammen der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden.

Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und in Zeiten von Vertretungen an die vertretende Hebamme stimmt sie ausdrücklich zu.

Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger (Softlaserbehandlung, Geburtsvorbereitung in Einzelunterweisung) Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

Erreichbarkeit und Geschäftszeit der Hebamme

Montags bis freitags von 8:00-13:00 und von 15:00-20:00 ist die Hebamme unter der Telefonnummer 0163 5886640 grundsätzlich erreichbar. Da in dieser Zeit auch Betreuungen durchgeführt werden können, ist bei Nichterreichen eine Nachricht mit dem Grund des Anrufes, sowie Name und Rufnummer zu hinterlassen. Die Hebamme ruft zeitnah zurück. Im frühen Wochenbett (die ersten 10 Tage nach der Geburt des Kindes) kann die Hebamme mit der Betreuten eine zusätzliche Erreichbarkeit am Wochenende vereinbaren.

In dringenden Fällen wendet sich die Betreute bei Nichterreichen der Hebamme immer sofort an den/die betreuende GynäkologIn, den/die KinderärztIn oder die nächstgelegene geburtshilftliche Klinik. Im Notfall ruft die Betreute den Rettungsdienst 112 und wartet nicht den Rückruf der Hebamme ab.

Termine

Alle Termine können über die Homepage www.hebammenpraxis-oberpleis.de selbst über die Plattform Doctolib gebucht und verwaltet werden. Die Betreute verpflichtet sich zur frühzeitigen Absage von Terminen, die sie nicht wahrnehmen kann.

Durch akute Betreuungsbedarfe sowie unerwartete dringliche Anrufe von Betreuten können immer wieder Verschiebungen im Terminplan entstehen. Die Hebamme informiert die Betreute via Doctolib über Verzögerungen und Wartezeiten über 30 Minuten. Wartezeiten bis zu 30 Minuten sind von Seiten der Hebamme nicht mitteilungspflichtig und werden von der Betreuten akzeptiert.

Im Falle von Krankheit oder Ausfall der Hebamme stellt diese eine Vertretung oder einen alternativen Termin über die Plattform Doctolib zur Verfügung und kommuniziert die Erreichbarkeit der Vertretung auf diesem Wege.

Die Termine mit der Hebamme finden grundsätzlich in den Praxisräumen in der Siegburger Str.3 in 53639 Königswinter, Ortsteil Oberpleis statt. Für das frühe Wochenbett (die ersten 10 Tage nach der Geburt des Kindes) sowie bei akuter Erkrankung der Mutter leistet die Hebamme Hausbesuche. Besuche in der Klinik sind nicht Teil der Betreuung.

Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme gelten als vereinbart. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift der Betreuten

Ort, Datum

Unterschrift der Hebamme